

Gastarif (GT)

Der Verwaltungsrat der Energie Thun AG,

gestützt auf Artikel 47 bis 49 des Gasversorgungsreglementes vom 28. April 2009

erlässt folgende Tarifbestimmungen:

Grundpreis und
Arbeitspreis

Art. 1 ¹ Die Tarifsätze für das Standardprodukt mit einem Biogasanteil betragen (Stand 1. April 2020):

Grundpreis CHF 13.15 pro Monat
Arbeitspreis 7.08 Rp./kWh exklusive CO₂-Abgabe¹

² Die Gasabgabe für die Raumheizung wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes gewährt. Vorbehalten bleibt die Sperrung der Gasabgabe für die Raumheizung in Spitzenzeiten (Art. 7 Abs. 1 Bst. d. Gasversorgungsreglement).

Sonderbezüge

Art. 2 Für Kundinnen und Kunden mit besonderen Abnahmeverhältnissen (Sommer-, Band- und unterbrechbare Bezüge etc.) können vom Tarif abweichende Lieferverträge vereinbart werden (Art. 48 Gasversorgungsreglement).

Produktwahl und -
wechsel

Art. 2a ¹ Die Endverbraucher können die Gasprodukte frei wählen.

² Ein Produktwechsel ist jeweils auf Beginn des nächsten Quartals möglich. Der Änderungsauftrag ist bis spätestens 5 Tage vor Ende des Quartals der Energie Thun AG schriftlich mitzuteilen.

³ Erhält die Energie Thun AG keine Meldung vom Endverbraucher, welches Produkt er wünscht, so wird das Standardprodukt mit einem Biogasanteil geliefert und verrechnet.

Umrechnungsfaktor

Art. 3 Das Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen. Für die Umrechnung auf die Verrechnungseinheit kWh (Kilowattstunde) ist der jeweilige obere Brennwert des Gases massgebend.

Preisänderungsklausel

Art. 4 ¹ Die Gaspreise basieren auf dem durchschnittlichen Beschaffungspreis der Energie Thun AG. Verändern sich diese, so ist die Direktion der Energie Thun AG ermächtigt, die bestehenden Tarifsätze im gleichen Ausmass anzupassen.

² Änderungen am Tarif aus einem anderen als dem in Abs. 1 erwähnten Grund hat der Verwaltungsrat zu beschliessen.

Mehrwertsteuer und
CO₂-Abgabe

Art. 5 Die jeweils geltenden Ansätze für die Mehrwertsteuer und die CO₂-Abgabe sowie weitere gesetzliche Abgaben sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Beträgen geschuldet.

¹ Preis bei Inkrafttreten des Gastarifes. Die aktuell gültigen Preise sind im Preisblatt auf der Homepage zu finden.

Inkrafttreten

Art. 6 Dieser Tarif wurde vom Verwaltungsrat der Energie Thun AG am 31. März 2020 genehmigt¹. Er tritt auf den 1. April 2020 in Kraft und ersetzt den Tarif für die Abgabe von Erdgas vom 9. März 2015.

Thun, 31. März 2020

Namen des Verwaltungsrates

Der Präsident: Beat Ammann

Der CEO: Michael Gruber

Arbeitspreis Stand 1. April 2020

¹ Öffentlich publiziert im Thuner Amtsanzeiger vom 9. April 2020